



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2016

- **Vereinbarung Kanton – GWUL betreffend Wasserleitung Attisholz Süd; Beschluss und weiteres Vorgehen**

Christoph Siegel:

2010 / 2011 erwarb der Kanton Solothurn aus raumplanerischen und strategischen Überlegungen 35 Hektaren des ehemaligen Fabrikareals Attisholz Süd in Luterbach. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit Biogen fanden im Vorfeld mit zahlreichen Akteuren, Gemeinden, Amtsstellen, Nachbarn, Werke, etc. diverse Gespräche statt und entsprechende Vereinbarungen mussten getroffen werden. Am 30. Juni 2015 haben die Firma Biogen und der Kanton Solothurn den Kaufvorvertrag unterzeichnet. Biogen plant den Bau einer Biopharma-Produktionsanlage in drei Etappen. Im Kaufvorvertrag haben die Parteien die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Insbesondere hat sich der Kanton verpflichtet die öffentliche Erschliessung bis spätestens Ende 2018 zu planen und zu bauen (bis anhin war das Attisholz-Süd Areal nur privatrechtlich erschlossen). Verantwortlich für das Teilprojekt öffentliche Erschliessung ist das Hochbauamt (HBA). Von dieser Erschliessung sind auch die GWUL und die Einwohnergemeinde Luterbach betroffen.

In diesem Zusammenhang müssen verschiedene Aspekte zwischen dem Kanton Solothurn und der GWUL geregelt werden.

In mehreren z.T. zähen Verhandlungen ist es der GWUL gelungen, eine gute Vereinbarung mit dem Kanton auszuhandeln. Die Vereinbarung wurde an der Sitzung vom 19. April 2016 vom Vorstand der GWUL verabschiedet. Die Vereinbarung muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Erläuterungen zur Vereinbarung:

- Für die Berechnung des Restwerts wird auf die historischen Erstellungskosten verzichtet.
- Die Kosten für das Teilprojekt „Leitungsverlegung Kreisel Jurastrasse“ wurden nun aufgeschlüsselt auf die GWUL und Gemeindeleitungen. Der Anteil der GWUL fällt entsprechend geringer aus.
- Die Teilprojekte „Leitungsverstärkung „Aarequerung Attisholz“ und „zusätzliche Pumpe StPw Bezug Solothurn“ sind nicht mehr Teil der Vereinbarung. Die Teilprojekte können realisiert werden, wann und wenn die GWUL diese als notwendig und sinnvoll erachtet
- Die geschätzten Gesamtkosten für die GWUL „reduzieren“ sich damit auf CHF 908'500, zahlbar in 15 Jahresraten, erstmals per 30.6.2019.
- Die Restwerte bleiben gemäss der Tabelle „Gesamtkosten“ fixiert. Der Restwert wird von den effektiven Erstellungskosten abgezogen. Letztere sind erst nach der Bauabrechnung bekannt. Somit bleiben die für die GWUL anfallenden Kosten vorerst nur Kostenschätzungen (im Rahmen der üblichen Genauigkeit auf Stufe GWP)
- Der Zeithorizont der Umleitung erfolgt bis ins Jahre 2018.
- weitere Angaben und Details siehe Vereinbarung GWUL

Die Abrechnung erfolgt nach den neuen Statuten. Massgebend sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden. Die Rechnung kommt auf CHF 17'000.-- zu stehen. Der Betrag kann einmalig oder in Raten bezahlt werden. Die einmalige Zahlung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Gemäss der Finanzverwalterin macht es Sinn, direkt den ganzen Betrag zu zahlen. An der Juni Gemeindeversammlung wird der Vertrag traktandiert und werden die Stimmberechtigten informiert.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig der vorliegenden Vereinbarung zu.

- **DV GSU vom 26. April 2016 (Rechnung 15, Mietreglement und Musikschulreglement); Beschluss z.H. DV**

An der morgigen DV sind die Traktanden Rechnung 2015, Mietreglement und Musikschulreglement traktandiert. Die Unterlagen haben alle zusammen mit der Einladung erhalten.

Sascha Valli erklärt kurz die Überlegungen des Vorstands betreffend dem Musikschulreglement. Die Musikschullehrer werden neu analog den anderen Lehrpersonen entlohnt. Damit erfolgt eine Annäherung an den GAV.

Über das Miet- und Liegenschaftsreglement wird rege diskutiert. Balm ist von den Änderungen nicht direkt betroffen, da die Gemeinde keine eigenen Schulräumlichkeiten besitzt. Aus Sicht des Gemeinderates würde es genügen, wenn die bisherige Praxis weitergeführt wird und nur die Ortsnamen angepasst werden. Die Belegung als Berechnungsgrundlage macht keinen Sinn.

Die Schul- und Pensenplanung wurde zugestellt. Hier gibt es keine offenen Fragen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig beim Musikschulreglement und der Rechnung 2015 ja zu stimmen und das traktandierete Mietreglement nicht anzunehmen.

- **Fußweg Hauptstrasse Balm; Entschädigung und weiteres Vorgehen**

An der letzten Sitzung wurde der Vereinbarungsentwurf besprochen. Betreffend einer allfälligen Entschädigung und der Berechnung dieser waren noch Fragen offen. In der Zwischenzeit hat Pascale von Roll nochmals mit dem Verantwortlichen beim Kanton Kontakt, ist aber betreffend offener Fragen nicht wirklich weiter gekommen. Der Kanton wird sich nicht an einer Entschädigung beteiligen. Die Höhe der Entschädigung – diese kann einmalig oder jährlich erfolgen – ist reine Verhandlungssache. Pascale von Roll schlägt vor, dass die Gemeinde Balm eine jährliche Pauschalentschädigung an Stephan Flury vorschlagen soll. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf eine jährliche Pauschale und die Vertragsdauer soll 10 Jahre laufen. Sobald die Entschädigung ausgehandelt wurde, kann danach das Baugesuch eingereicht werden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen jährlichen Pauschalbetrag von CHF 400.-- mit einer Vertragslaufdauer von 10 Jahren vorzuschlagen.

- **Vereinbarung für die Abfuhr und Verwertung für das Altglas; Beschluss**

Die Firma Hauri war an der letzten Sitzung der Umweltkommission Unterleberberg zu Gast. Zurzeit sind wir als Gemeinde für das Altglas verantwortlich. Linda Flury hat von der Firma Hauri eine Vereinbarung betreffend der Abfuhr und der Verwertung des Altglases erhalten. Günsberg hat die Vereinbarung bereits unterzeichnet und sie sind mit der neuen Regelung zufrieden. Linda Flury würde diese saubere und unkomplizierte Lösung begrüßen und schlägt vor, die Abfuhr und Verwertung des Altglases gemäss der Vereinbarung der Firma Hauri zu übertragen. Die Vereinbarung ist noch anzupassen, so dass auch der Altglascontainer auf dem Balmberg enthalten ist.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung für die Abfuhr und Verwertung für das Altglas – mit der Ergänzung des Containers auf dem Balmberg - einstimmig zu.

- **Gewässer-Unterhaltskonzept; Beschluss und weiteres Vorgehen**

Der Kanton hat uns mit Schreiben vom 24. März 2016 mitgeteilt, dass aufgrund der nicht eingereichten Protokolle die Entschädigung des Kantons an die Gemeinde für den Gewässerunterhalt 2015 verfallen ist. Geplant war, den Forstbetrieb Leberberg mit dem Unterhalt zu beauftragen. Aufgrund der Verzögerungen beim Schutzwaldprojekt wurde mit dem Unterhalt noch nicht begonnen. Der reguläre Unterhalt soll mit dem Schutzwaldprojekt abgestimmt werden. Wie per Mail informiert, wurde man sich an der letzten GPK UL unter den Gemeinden über den Verteiler der Kosten einig. Der Verteiler musste angepasst werden, da der Gemeinderat in Hubersdorf das Projekt mit dem vorgeschlagenen Verteiler ablehnte.

Der vom Kreisförster Ueli Stebler vorgeschlagene Verteiler war wie folgt ausgestaltet:

40% wenn auf eigenem Grund, 30% 1. Nutzniesser, 20% 2. Nutzniesser, 10% 3. Nutzniesser.

Dies ergab folgende jährliche Kosten für die Gemeinden:

Balm CHF 600, Günsberg CHF 2300, Riedholz CHF 1600, Kammersrohr CHF 1300, Hubersdorf CHF 2500, Flumenthal 900

Balm hat im Herbst 2015 das Schutzwaldprojekt beraten und genehmigt und ins Budget einen jährlichen Betrag von CHF 600 aufgenommen. Geplant waren fixe Beträge aller beteiligten Gemeinden über vorerst 4 Jahre. Hubersdorf hat sich daran gestört, dass sie, obwohl keine Massnahmen auf ihrem Gemeindegebiet geplant sind, am meisten zahlen müssten.

Grundsätzlich waren alle der Meinung, dass sich alle Gemeinden beteiligen sollen, da es sich um ein Solidaritätsprojekt handelt und schlussendlich insbesondere die unteren Gemeinden ohne Massnahmen auf ihrem Gebiet profitieren. Man konnte sich schliesslich auf einen fixen Solidaritätsbeitrag von CHF 1000 für die beiden Gemeinden Flumenthal und Hubersdorf einigen. Balm hat vom Kanton einen jährlichen Beitrag an den

Bachunterhalt von 10'100 CHF zu gut. Die Kosten vom Schutzwaldprojekt können alle über den Kantonsbeitrag weiterverrechnet werden. Da es die Gemeinde direkt nichts kostet (alles durch den Kantonsbeitrag gedeckt) hat Pascale von Roll als pragmatischen Weg vorgeschlagen, dass die Gemeinde Balm die restlichen Kosten übernimmt und die Kosten der anderen Gemeinden somit gleich bleiben. Für unsere Gemeinde ist das Projekt sehr wichtig, da praktisch alle unsere Bachläufe betroffen sind und der Unterhalt in den letzten 6 Jahren nicht mehr durchgeführt wurde.

Die jährlichen Kosten werden folglich neu wie folgt verteilt:

Balm CHF 2'000; Günsberg CHF 2'300; Riedholz CHF 1'600; Kammersrohr CHF 1'300;

Hubersdorf CHF 1'000 (Solidaritätsbeitrag), Flumenthal CHF 1'000 (Solidaritätsbeitrag)

Dem neuen Verteiler hat der Gemeinderat per Zirkulationsbeschluss zugestimmt.

Mit dieser Lösung hat Balm immer noch rund CHF 8'000 vom Kanton für zusätzliche Massnahmen zu gut. Pascale von Roll wird dies noch mit Thomas Studer besprechen.

Der zweite Punkt im Schreiben betrifft das Unterhaltskonzept. Das Amt für Umwelt empfiehlt der Gemeinde, das Unterhaltskonzept aus dem Jahr 2001 nachzuführen. Die Aktualisierung der Konzepte wird nach 10-15 Jahren empfohlen.

Beschluss GR: Pascale von Roll wird eine Offerte für das Unterhaltskonzept bei Emch+Berger einholen.

- **Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr Solothurn, 3. Generation; Verzicht auf Stellungnahme**

Die Unterlagen zur Vernehmlassung Agglomerationsprogramm 3. Generation wurden bereits mit den Unterlagen zur letzten Sitzung versandt.

Beschluss GR: Die Gemeinde Balm verzichtet auf eine Stellungnahme.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Pascale von Roll:

-Das Infoschreiben zum Kurhaus wurde auf der Homepage aktualisiert. Nächsten Donnerstag wird wieder Material auf den Balmberg gebracht. Bis Ende Mai sollte das Sitzungszimmer im Gemeindehaus Balm leer sein.

Christoph Siegel:

-26.4.2016 Aussprache mit der Gemeindeverwaltung Günsberg wegen der Rechnungsführung der Feuerwehr

-18.4.2016 Kommissionsanlass der Gemeinde Günsberg. Dieser Anlass soll zukünftig zweimal im Jahr stattfinden.

-GEP soll optimal koordiniert werden. Laut GWP wäre die Sanierung des Sickerrohrs bei der Liegenschaft Burgweg Eigentümer Flury Benno und Renate dringend notwendig. Wichtig ist, dass dies bei dem bevorstehenden Neubau berücksichtigt wird. Christoph Siegel schlägt vor einen entsprechenden Kostenvoranschlag für die Sanierung dieses Sickerrohrs und die Ableitung in den Bach durch Emch+Berger erstellen zu lassen.

Sascha Valli:

-Repla: Alle Anträge wurden angenommen. Sascha Valli war nicht der Meinung, dass die Repla den Auftrag für die Wirtschaftsförderung machen soll. Die Repla wird aber trotzdem ein Konzept für die Wirtschaftsförderung aufnehmen.

Elisabeth Bucheli Ryf:

Am 6. April 2016 fand die DV der Sozialen Dienste Unterleberberg statt. Die neuen Büroräumlichkeiten werden im Juni bezogen. Es wird einen Mehraufwand von CHF 80'000.-- anstelle von CHF 35'000.-- geben. Es wird einen Tag der offenen Tür für die Gemeinden geben. Die Rechnung 2015 ist korrekt und wurde genehmigt. Weiter teilt Elisabeth Bucheli Ryf mit, dass die Sozialen Dienste durch den Mehraufwand mit den Flüchtlingen an Ihr Limit gekommen sind.